

## Evaluation der messtechnischen Rückführung im Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht

Auszug aus dem Bericht vom 18. März 2019:

### Zusammenfassung

Die Vor-Ort Evaluierung der messtechnischen Rückführung im Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht (BLMG) wurde am 6. und 7. März 2019 durch ein Evaluierungsteam der PTB durchgeführt. Der Schwerpunkt der Evaluierung lag auf den Teilgebieten Atemalkohol und Dosimetrie und wurde am Hauptsitz in München, sowie im Polizeiverwaltungsamt Straubing, das dem Eichamt Landshut zugeordnet ist, durchgeführt. Gesetzliche Grundlage bildet § 6 Abs. 2 des Einheiten- und Zeitgesetzes vom 3. Juli 2008. Die Leitung des BLMG nahm an der Vor-Ort-Begutachtung teil (siehe Anlage 1).

Das BLMG verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 entspricht. Eine entsprechende Eigenerklärung wurde am 4. Mai 2015 vom Direktor des BLMG unterzeichnet und im Rahmen der Vorbereitung der Evaluierung vorgelegt.

In der Anlage 4 des Evaluierungsberichts findet sich eine Liste der eingesehenen Dokumente und Aufzeichnungen. In der Anlage 5 finden sich detaillierte Angaben zur Erfüllung der normativen Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2005, soweit sie für die messtechnische Rückführung von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Vom Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht (BLMG) werden die Anforderungen von DIN EN ISO/IEC 17025:2005 hinsichtlich der messtechnischen Rückführung auch in den evaluierten Bereichen

- Atemalkohol
- Dosimetrie

erfüllt. Die vom BLMG ausgestellten Ergebnisberichte (Eichscheine, Kalibrierscheine, Prüfscheine) können als Nachweis der messtechnischen Rückführung auf SI-Einheiten bzw. auf die nationalen Normale verwendet werden.

Die Zuständigkeiten, Verfahren, Einrichtungen und Normale sind in geeigneter Weise dokumentiert. Die Dokumentation wird von den Mitarbeitern beachtet und in der praktischen Tätigkeit umgesetzt.

Feststellungsberichte F1 bis F5 wurden erstellt und entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart (Anlage 2). Die Korrekturmaßnahmen werden bis 30. April 2019 durch das BLMG umgesetzt.

18. März 2019



Dr. Kai Stoll-Malke  
Teamleiter

Die in den Feststellungsberichten vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurden vom Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht vereinbarungsgemäß umgesetzt.

Braunschweig, 2019-04-26

Im Auftrag

  
Dr. Kai Stoll-Malke  
Qualitätsmanager der PTB